

21.11.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/264

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung für Dienstfahräder

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	05.12.2022 -							
Rat	08.12.2022 -							

Beschlussvorschlag

Gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird eine außerplanmäßige Auszahlung i.H.v. 25.000,00 EUR für die Anschaffung von 11 Dienstfahr-
rädern bewilligt.

Anlass und Ziele

Die Region Hannover hat zum 01.08.2022 die „Richtlinie über die Förderung von kommunalen Klimaschutz-Maßnahmen in der Region Hannover (Richtlinie Kommunaler Klimaschutz)“ in Kraft gesetzt. Aufgrund der Fördermöglichkeit sollen 11 Dienstfahräder beschafft werden, um so eine klimafreundliche Mobilität zwischen den verschiedenen Standorten der Verwaltung sowie An- und Abfahrt zu Außenterminen ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2023 f.		
Produkt/Investitionsnummer: 1110100013		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	20.000,00 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	25.000,00 EUR	EUR
Saldo	- 5.000,00 EUR	EUR

Begründung

Die Richtlinie Kommunaler Klimaschutz gewährt Kommunen eine Zuwendung bis zu einem Höchstfördersatz von 80 % der förderfähigen Ausgaben unter Beachtung der Förderhöchstsätze. Der Förderhöchstsatz beträgt bei investiven Maßnahmen 20.000,00 EUR.

Bei der Stadt Neustadt sind über 600 Personen beschäftigt. Aktuell stehen den Beschäftigten keine Dienstfahräder zur Verfügung. Dieser Umstand begünstigt das Problem, dass auch kurze Wege mit dem Dienst- oder Privat-PKW zurückgelegt werden. Eine moderne Ausstattung des Fuhrparks mit Fahrrädern und E-Bikes soll eine klimafreundliche Mobilität zwischen den verschiedenen Standorten der Verwaltung sowie An- und Abfahrt zu Außenterminen ermöglichen.

Aktuell wird das neue Rathaus, in dem die Verwaltungseinheiten zentralisiert werden, gebaut. Mit der Lage direkt im Ortszentrum mit direkter Nähe zum Bahnhof und ZOB bietet der neue Standort optimale Bedingungen Dienstfahrten in einer umweltfreundlichen Kombination aus ÖPNV und Dienstrad zurückzulegen. Dabei soll die Anschaffung von Dienstfahrrädern auch dazu beitragen, die Beschäftigten langfristig für die Nutzung einer klimafreundlichen Fortbewegung bzw. eines Mobilitätsmix zu sensibilisieren.

Aus den zuvor genannten Gründen sollen 11 Dienstfahräder (7 E-Bikes und 4 Fahrräder) beschafft werden. Die Kosten belaufen sich etwa auf 25.000,00 EUR. Es wird davon ausgegangen, dass ein E-Bike etwa bis zu 3.200,00 EUR und ein Fahrrad etwa bis zu 650,00 EUR kostet.

Aufgrund dessen, dass die o.g. Förderrichtlinie erst zum 01.08.2022 in Kraft getreten ist, stehen im Haushaltsjahr 2022 keine entsprechenden Mittel bereit. Damit der Förderantrag noch in diesem Jahr gestellt werden kann, sind Mittel per Beschluss über die außerplanmäßige Auszahlung zur Verfügung zu stellen. Deckungsmittel stehen zur Verfügung.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind außerplanmäßige Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die zeitliche Unabweisbarkeit ist hier gegeben, da eine Verschiebung der Stellung des Förderantrages und anschließende Beschaffung der Räder der Stadt Neustadt a. Rbge. nicht ohne Nachteil möglich ist. Die sachliche Unabweisbarkeit ist ebenfalls gegeben, da die Beschaffung der Diensträder zum Ziel der klimafreundlichen Fortbewegung beiträgt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist nachhaltig ausgerichtet - Wir nehmen unsere Verantwortung im Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz wahr.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die sich ergebenden außerplanmäßigen Auszahlungen i.H.v. 25.000,00 EUR aus einer noch zu erfassenden Investitionsmaßnahme (1110100013 - Beschaffung von Diensträdern) können durch Minderauszahlungen aus den Investitionsmaßnahmen 1110120029 - Voismeso (9.000,00 EUR) und 1110120030 - ProPlanung (16.000,00 EUR) gedeckt werden.

Weiterhin ist nach Bewilligung des Förderantrages im Haushaltsjahr 2023 mit einer Einzahlung i.H.v. 20.000,00 EUR zu rechnen.

So geht es weiter

Nach Bewilligung der außerplanmäßigen Auszahlung wird der Förderantrag bei der Region Hannover eingereicht. Nach Bewilligung des Förderantrages werden die Diensträder beschafft.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -